

Grund- und Oberschule Friedersdorf

Kastanienallee 9A • 15754 Heideseesee

Tel.: 03376 780 263

schulefriedersdorf@t-online.de • www.grundschule-friedersdorf.de



Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht

Der Sportunterricht in den Brandenburger Schulen vermittelt nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Sportdisziplinen, er fördert soziale Kompetenzen im Besonderen und trägt durch körperliche Betätigung zum Erhalt und der Verbesserung der Fitness und Gesundheit bei.

Aus diesem Grund ist der Sportunterricht ein unverzichtbarer Bestandteil der Schule. Für die Teilnahme am Sportunterricht sind - wie auch in anderen Unterrichtsfächern besondere Vorbereitungen zu treffen.

Kleidung/Brillen

Zum Sportunterricht gehört, wie in jedem anderen Unterrichtsfach, angemessenes „Arbeitsmaterial“. Dieses besteht aus Sporthemd/-shirt und Sporthose sowie Sportschuhen. Dabei sollte beachtet werden, dass Tops mit tiefem Ausschnitt oder hauteng geschnitten und zu kurze Shorts ungeeignet sind und dass nicht jeder als „Sportschuh“ verkaufte Schuh auch solch' einer ist, sondern sich eher für den Freizeitbereich eignet. In der Sporthalle werden **Hallensportschuhe** (non-marking-Sohle) benötigt. Für den Unterricht im Freien ist entsprechend der Wetterbedingungen langes Sportzeug zu empfehlen. Der Sportunterricht findet im Allgemeinen zwischen den Oster- und Herbstferien hauptsächlich draußen statt.

Grundsätzlich gilt: Funktionalität geht vor Modetrends.

Außerdem bitten wir Sie, Ihren Kindern, sofern sie Brillenträger sind und ohne Brille nicht gefahrlos am Unterricht teilnehmen können, eine Sportbrille (eventuell weiche Kontaktlinsen) anzuschaffen. So kann bei einem Sportunfall schlimmen Verletzungen an den Augen und im Gesicht vorgebeugt werden.

Wertgegenstände/Schmuck/Fingernägel

Die Schüler/-innen sollten keine Wertgegenstände (teuren Schmuck, Uhren, größere Geldbeträge, technische Geräte, etc.) mit in die Schule bringen. Es besteht keine Versicherung gegen Diebstahl oder Verlust. Es wird keine Haftung für abhandengekommene Wertsachen übernommen. Für die persönlichen Taschen/Rucksäcke und Kleidungsstücke stehen den Schülern/innen Umkleidekabinen zur Verfügung. Im Sportunterricht ist es nicht gestattet, Schmuck, Piercing-Schmuck oder Uhren zu tragen, da hier die Verletzungsgefahren liegen. Lange Haare sind zusammenzubinden. Die Schüler/innen muss auf Anweisung des Sportlehrers den Schmuck / Uhr ablegen. Für den Sportunterricht sind die Fingernägel zu kürzen. Der Sportlehrer entscheidet im Einzelfall über einen möglichen Ausschluss der Teilnahme am Sportunterricht, um Verletzungsgefahren auszuschließen. Der Ausschluss vom Sportunterricht kann die Sportnote beeinflussen. Mitteilungen der Eltern, in denen sie die Schule von der Aufsichtspflicht bezüglich des Schmucktragens freistellen wollen, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam.

Die Weigerung, Schmuck und Uhren abzulegen, oder mit langen Fingernägeln im Sportunterricht aufzutreten, stellt eine Leistungsverweigerung dar, da die Sportlehrer in diesem Fall die aktive Teilnahme am Sportunterricht untersagen müssen. Ebenso ist die Teilnahme in Straßenbekleidung nicht gestattet.

Wiederholtes Nichtbeachten dessen kann dazu führen, dass das Fach Sport auf dem Zeugnis mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet wird.

Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, z.B. Sportfest
(*Nachzulesen in der Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zur Leistungsbewertung, Abschnitt 7 und in der Brandenburgisches Schulgesetz § 44 Abs. 3 und 4*)

Die Nichtteilnahme am Sportunterricht kann dazu führen, dass zusätzliche theoretische Aufgaben erteilt werden, die gegebenenfalls geprüft und bewertet werden.

Beurlaubungen vom Sportunterricht

1. Schüler können aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Sportunterricht beurlaubt werden.

2. Die Beurlaubung muss **von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden, ein ärztliches Attest ist beizufügen**. Auf das Attest kann bei vorübergehenden offenkundigen Behinderungen verzichtet werden.

3. Für Beurlaubungen bis zu einer Woche (oder zwei aufeinanderfolgenden Sportunterrichtstagen) ist der den Sportunterricht erteilende Lehrer zuständig; für längere Beurlaubungen die Schulleitung, die auf Grundlage eines unverzüglich einzureichenden schul- und sportärztlichen Gutachtens über Art und Umfang der Beurlaubung entscheidet und ihre Entscheidung über den Sportlehrer dem Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten mitteilt.

4. Wenn die Beurlaubung einen Zeitraum von **vier Wochen überschreitet, ist hierfür das Formular gemäß Anlage 2** der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb – VVSchulB) verbindlich. Dies wird den Schülerinnen und Schülern durch die Schule bereitgestellt. Vielen Ärzten liegt dieses Formular jedoch auch bereits in der Praxis vor. Die Beurlaubung soll höchstens für ein halbes Jahr ausgesprochen werden, es sei denn, die Art der Erkrankung oder Behinderung lässt die Teilnahme am Sportunterricht innerhalb eines längeren Zeitraumes mit Sicherheit nicht zu. **Spätestens zum neuen Schuljahr sind elterlicher Antrag und ärztliche Bescheinigung zu erneuern.**

Zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen und zu Hilfsdiensten kann der Schüler herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt.

Kann der Schüler/in eine angekündigte Leistungskontrolle aus gesundheitlichen Gründen nicht mitmachen oder ist nicht anwesend, wird ein ärztliches Attest benötigt. Eine Entschuldigung/Sportbefreiung von den Eltern wird nicht akzeptiert. Je nach Situation und nach Ermessen der Sportlehrer kann das Kind somit die Möglichkeit, eine Leistungskontrolle zu wiederholen verlieren und erhält eine Note Handeln und Bewegen 6. In dem Fall, dass die Schüler/Schülerin nicht am normalen Sportunterricht teilnehmen kann (Schmerzen, Regelschmerzen, Gliederschmerzen, erhöhende Blutzuckerwerte, etc.), wird eine Sportbefreiung/Entschuldigung von den Eltern akzeptiert. Diese soll innerhalb **einer Woche** im Sekretariat oder beim Sportlehrer abgegeben werden. Verspätete Sportbefreiungen/Entschuldigungen der Eltern werden nicht akzeptiert.

Schüler/Schülerinnen die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, dürfen den Unterricht nicht stören. Nach Möglichkeit sollten sie dem Sportlehrer zur Verfügung stehen um zu helfen, etc. Es kann auch eine sporttheoretische Aufgabenstellung in schriftlicher Form erfolgen.

Mobiltelefone/Smartphones

Im Sportunterricht ist die Benutzung von Mobiltelefonen und Smartphones nicht gestattet. Hier gilt die Hausordnung der Schule.

Umkleideräume

Die Umkleideräume der Sportstätten sind grundsätzlich sauber zu halten. Der Zustand der Umkleideräume wird vor und nach dem Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft überprüft. Sollten dennoch von den Schülerinnen und Schülern Mängel festgestellt werden, sind diese sofort beim Sportlehrer zu melden. Die Verwendung von Sprays (Deo, Parfüm, sowie Haarspray) ist untersagt!

Sportstätte, Arbeitsmaterialien und Geräte

Das Betreten der Hallen und Sportplätze ist **nur** unter Aufsicht des Lehrers gestattet. Ein zügiger und direkter Weg zwischen Schule und Sportstätte ist zu nutzen. Ein sorgfältiger und sicherer Umgang mit den Arbeitsmaterialien und Geräten im Sportunterricht ist unerlässlich. Die Benutzung von Geräten und Materialien ist sachgerecht und **nur** auf Anweisung der Lehrkraft gestattet. Der Geräteraum ist ohne Aufforderung **nicht** zu betreten. Beschädigungen von Anlagen, Geräten, Materialien etc. müssen umgehend gemeldet werden. Vorsätzliche Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt. Die Nutzung von Glasflaschen im Sportunterricht ist untersagt.

Kaugummi

Im Sportunterricht ist das Kauen von Kaugummi oder Kaubonbon nicht gestattet, da die Unfallgefahr (verschlucken) besonders hoch ist.

Bitte unterschreiben Sie und Ihr Kind die Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Schreibens und geben es in der nächsten Sportstunde beim Sportlehrer ab.

Vielen Dank,

Sportlehrer-Team

Belehrung zum Sportunterricht ab September 2025

Name der Schülerin/des Schülers (Druckbuchstaben):

Klasse:

Das „Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht“ haben wir zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift (Eltern)

.....
(Schüler)